

99003108058001

Einschulungsuntersuchung vereinbaren

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13327676/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003108058001
Leistungsbezeichnung I	Einschulungsuntersuchung vereinbaren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einschulung, Einschulungsdurchführung, Schule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_37 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GesDGSTrahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_37 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GesDGSTrahmen
Teaser	Noch bevor Ihr Kind in die Schule kommt, wird eine Einschulungsuntersuchung durchgeführt, um den Entwicklungsstand Ihres Kindes einzuschätzen.
Volltext	<p>Bevor Ihr Kind in die Schule gehen darf, muss es amtsärztlich untersucht worden sein. Bei einer Einschulungsuntersuchung werden Tests zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissenstand durchgeführt, um den Entwicklungsstand Ihres Kindes einschätzen zu können.</p> <p>Dabei untersucht die Ärztin oder der Arzt Ihr Kind körperlich und es werden ein Hör- und ein Sehtest durchgeführt. Die schulärztliche Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Untersuchung benötigen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsheft (gelbes Heft) • Impfausweis • ausgefüllter Elternfragebogen (wird Ihnen mit dem Terminvorschlag zugesendet) • wenn vorhanden: Brille, Hörgeräte
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 5 Jahre • Die Untersuchung findet 1 Jahr vor der Einschulung des Kindes statt. • Ihr Kind muss in der Grundschule angemeldet sein
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einschulungsuntersuchung findet ein Jahr vor Schulbeginn statt. • Der Untersuchungstermin wird Ihnen bekannt gegeben. • Die amtsärztliche Untersuchung wird in Ihrem Beisein durchgeführt. • Im Anschluss findet noch eine Beratung mit dem Arzt oder der Ärztin statt.
Bearbeitungsdauer	<p>1 Stunde(n)</p> <p>Die Untersuchung dauert circa 1 Stunde. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird ein Termin für die Untersuchung vereinbart. Sollten Sie den Termin nicht einhalten können, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung. Dann wird ein neuer Termin vereinbart.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Die Schuleingangsuntersuchung wird von dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, im Beisein der Eltern durchgeführt. Sie dient dazu, den Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes festzustellen. Ziel ist es herauszufinden, ob notwendige Voraussetzungen für den Start in die Schule vorliegen. Hierzu zählen körperliche, geistige, seelische, soziale und emotionale Fähigkeiten Ihres Kindes. Werden bei der Einschulungsuntersuchung Beeinträchtigungen des Kindes festgestellt, können rechtzeitig individuelle Fördermaßnahmen empfohlen und eingeleitet werden.</p>
Ansprechpunkt	<p>Gesundheitsamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Arrange a school enrollment examination, Einschulungsuntersuchung vereinbaren</p>